

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **dres.connect** GmbH ab dem 01.02.2008

1. Vertragsgegenstand u. Definitionen

Die **dres.connect** GmbH ist u.a. mit der Beratung von Ärztinnen und Ärzten mit und ohne Gebietsbezeichnung (i.f. Ärzte) sowie ihrer Vermittlung zur befristeten oder unbefristeten Festanstellung oder als Ärztliche Honorarvertreter (sog. Locumärzte) im Gesundheitswesen, insbesondere in Praxen, Medizinischen Versorgungseinrichtungen oder Kliniken (i.f. Medizinische Einrichtung), befasst.

2. Leistungen der **dres.connect** GmbH

Die Leistungen der **dres.connect** GmbH umfassen u.a. Personalberatungen und Personalvermittlungen.

2.1. Personalberatung

Bei der Personalberatung leistet die **dres.connect** GmbH Ärzten individuelle Unterstützung bei der Karriereplanung und –entwicklung (sog. coaching).

Die Vergütung der **dres.connect** GmbH richtet sich nach dem Umfang der zu erbringenden Leistungen und wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

2.2. Personalvermittlung

Die Leistungen der **dres.connect** GmbH umfassen die Vermittlung von Ärzten zur befristeten oder unbefristeten Festanstellung, als Ärztliche Honorarvertreter oder zur Übernahme sonstiger ärztlicher Tätigkeiten im Gesundheitswesen.

2.2.1. Beauftragung durch eine Medizinische Einrichtung

Bei der Personalvermittlung zur befristeten oder unbefristeten Festanstellung beauftragt die Medizinische Einrichtung die **dres.connect** GmbH mit der Suche nach geeigneten Ärzten zur Besetzung offener Stellen.

Die Leistungen der **dres.connect** GmbH im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens umfassen im Regelfall die Erstellung des Stellenprofils nach Maßgabe des von der Medizinischen Einrichtung genannten oder mit ihr gemeinsam erarbeiteten Anforderungsprofils, die Ausschreibung der Stelle, die Sichtung der Bewerberunterlagen, die Analyse der Bewerberqualifikationen, die Bewerbervorauswahl, die Führung von Erstgesprächen, die Erstellung eines Bewerberexposes für den Auftraggeber, die Herstellung eines Erstkontakts zwischen Bewerber und Auftraggeber und die Teilnahme am Vorstellungsgespräch. Weitere Individualleistungen können vereinbart werden.

Für die Vermittlung eines Arztes zur befristeten oder unbefristeten Festanstellung wird eine mehrwertsteuerpflichtige Provision fällig, die von der Medizinischen Einrichtung zu tragen ist. Sie wird vor Leistungsbeginn der **dres.connect** GmbH zwischen den Vertragsparteien vereinbart und richtet sich in ihrer Höhe nach dem Umfang der zu erbringenden Leistungen.

Die Medizinische Einrichtung kann die **dres.connect** GmbH mit der Vermittlung eines freiberuflich tätigen Arztes zur zeitlich befristeten Vertretung auf Honorarbasis (sog. Locum-Ärzte) beauftragen. Sie zahlt dem Arzt hierfür eine Vergütung, die mit dem Arzt individuell zu

vereinbaren ist. Die für die Medizinische Einrichtung erbrachten Leistungen rechnet der Arzt unmittelbar auf Honorarbasis gegenüber dieser ab; Kopien seiner Abrechnungen stellt er gleichzeitig der **dres.connect** GmbH zur Verfügung.

Die Leistungen der **dres.connect** GmbH umfassen die Herstellung des Kontakts zwischen der Medizinischen Einrichtung und dem auf freiberuflicher Basis tätigen Arzt sowie die Zurverfügungstellung aller für die Durchführung der Honorarvertretung erforderlichen Informationen. Während des Vertragsverhältnisses steht die **dres.connect** GmbH beiden Vertragspartnern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Beauftragung des Arztes selbst erfolgt durch die Medizinische Einrichtung. Diese stellt der **dres.connect** GmbH eine Kopie des Honorarvertrages zeitnah mit dessen Unterzeichnung zur Verfügung.

Für die Vermittlung eines Arztes zur zeitlich befristeten Honorarvertretung erhält die **dres.connect** GmbH ein Honorar, das von der Medizinischen Einrichtung zu tragen ist. Das mehrwertsteuerpflichtige Honorar umfasst eine Aufwandspauschale und eine Provision.

Die Medizinische Einrichtung ist verpflichtet, sich binnen fünf Werktagen nach Erhalt der Kontaktdaten mit dem Arzt in Verbindung zu setzen. Geschieht dies nicht, werden als Vertragsstrafe 25 % der Provision zur Zahlung an die **dres.connect** GmbH fällig.

Die Rechnungen der **dres.connect** GmbH sind bei Vorlage zur Zahlung fällig und der Rechnungsbetrag binnen vier Wochen nach Erhalt auf das angegebene Konto anzuweisen.

2.2.2. Beauftragung durch einen Arzt

An einer befristeten oder unbefristeten Festanstellung oder zeitlich befristeten Honorarvertretung (sog. Locum-Ärzte) interessierten Ärzte können kostenfrei ihre Kontaktdaten, Qualifikationen, beabsichtigte Tätigkeitsbereiche, Tätigkeitsort etc. in eine von der **dres.connect** GmbH betriebene Datenbank eingeben, die bei Übereinstimmung an interessierte Medizinische Einrichtungen - zunächst anonymisiert - weitergegeben werden.

Die Kosten der Vermittlung eines Arztes zur Festanstellung oder Honorarvertretung trägt die Medizinische Einrichtung (vgl. 2.2.1.).

3. Haftungsausschluss

Die **dres.connect** GmbH arbeitet mit Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen. Diese prüfen, soweit möglich, die fachliche Qualifikation des Arztes anhand der von diesem vorzulegenden Qualifikationen (Approbationsurkunde, Facharztzeugnis, Promotionsurkunde). Die **dres.connect** GmbH behält sich die Überprüfung der ärztlichen Berufserlaubnis (Approbation) unter Heranziehung geeigneter Dokumente ausdrücklich vor. Dies befreit die Medizinische Einrichtung indes nicht von einer eigenständigen Prüfungspflicht.

Die **dres.connect** GmbH haftet gegenüber der anderen Vertragspartei nicht für die Verfügbarkeit des Arztes und die Qualität der ärztlichen Leistungen.

Schadensersatzansprüche u.a wegen vollständiger oder teilweiser Nichterbringung der vereinbarten Leistung durch den vermittelten Arzt, aus seiner ärztlichen Tätigkeit sowie wegen Schlechtleistung gegenüber der **dres.connect** GmbH sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Soweit gesetzlich zulässig ist auch jede sonstige Haftung der **dres.connect** GmbH gegenüber der anderen Vertragspartei und Dritten aufgrund des Vertragsverhältnisses ausgeschlossen.

4. Verwirkung von Ansprüchen

Ansprüche müssen von beiden Vertragsparteien innerhalb von sechs Monaten ab Fälligkeit schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei geltend gemacht werden. Reagiert die andere Vertragspartei nicht oder weist sie den geltend gemachten Anspruch ganz oder teilweise zurück, muss der zurückgewiesene Anspruch binnen weiterer sechs Monate nach Zugang der schriftlichen Zurückweisung gerichtlich geltend gemacht werden.

5. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

6. Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig vereinbaren die Vertragsparteien Bonn als ausschließlichen Gerichtsstand.

7. Datenschutzbestimmungen

Daten werden gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Daten sind einzig der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der **dres.connect** GmbH zugänglich.

Eine Weitergabe an Dritte ohne vorherige Zustimmung der anderen Vertragspartei erfolgt nicht.

8. Schriftform

Änderungen der zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

Die **dres.connect** GmbH behält es sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Allgemeine Geschäftsbedingung wird unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien ersetzt bzw. die Regelungslücke entsprechend geschlossen.

Beide Vertragsparteien bestätigen, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen individuell verhandelt wurden.